

# Kontaktverzinnung

## SN 30-1

*IMDS ID-Nummer: kein entsprechender IMDS-Werkstoff vorhanden*

Die Kontaktverzinnung SN 30-1 ist ein Verfahren zur stromlosen Zinnabscheidung auf Kupfer und Kupferlegierungen im Ladungsaustausch. Die Abscheidung ist auch auf Bleioberflächen möglich. Das Verfahren eignet sich somit auch zum Aufhellen von Blei- oder Bleizinnüberzügen.

Auf Kupferoberflächen werden bei 70 °C Arbeitstemperatur helle, glatte Zinnschichten von etwa 1 - 2 µm Schichtdicke abgeschieden, die eine Lötbarkeit auch nach dem Tempern (z. B. 4 Stunden bei 155 °C) ermöglichen.

Die Kontaktverzinnung SN 30-1 kann regeneriert werden. Das sich im Laufe des Betriebes anreichernde Kupfer kann abgetrennt werden. Die für die Abscheidung notwendigen Komponenten können nach Analyse ergänzt werden. Daher ist es nicht erforderlich, die Verzinnungslösung zu verwerfen, wie es bei konventionellen Kontaktverzinnungen üblich ist.

Die von uns gelieferten Zusätze, die zum Ansatz und Betrieb des Elektrolyten erforderlich sind, enthalten keine Alkylphenoethoxylate (Nonylphenoethoxylate).

Die aus diesem Elektrolyten abgeschiedenen Schichten erfüllen die Anforderungen der RoHS (Restriction of certain Hazardous Substances) EU Richtlinie 2002/95/EC zur Begrenzung von Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom(VI), polybromierten Biphenylen und polybromierten Diphenyl Ethern.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

### Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, Zahl 4-7 = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist allein die Gefahrstoffverordnung zu beachten. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat nur für den Transport Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.